

AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

4. Jahrgang	Ausgabe 1/2007	Rhede, 11.01.2007
-------------	----------------	-------------------

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden. (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede)

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
08.01.2007	Bekanntmachung Tagesordnung der Ratssitzung am 17. Januar 2007	2
09.01.2007	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2005 für den Betrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede	3
10.01.2007	Bekanntmachung Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede G 14“ (Bereich Klüünkamp in Rhede)	6
10.01.2007	Bekanntmachung Aufstellung und öffentliche Auslegung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich Klüünkamp in Rhede)	7

Am Mittwoch, dem 17. Januar 2007, 17:00 Uhr, findet im Rats- u. Kultursaal des Rathauses im 1. OG eine Sitzung des Rates der Stadt Rhede statt.

Zum Besuch des öffentlichen Teiles der Sitzung lade ich hiermit ein.

TAGESORDNUNG

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Punkt 1: Einführung und Verpflichtung eines neuen Stadtverordneten
- Punkt 2: Wiederbesetzung freigewordener Ausschuss- und sonstiger Gremiensitze
- Punkt 3: Vorlage der Entwürfe des Leistungs-Budgets 2007, der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan und Anlagen einschließlich Investitionsprogramm 2006-2010
- Punkt 4: Vorlage des Entwurfs des Wirtschaftsplanes für den Betrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2007 einschließlich der Finanzplanung für den Planungszeitraum 2006-2010
- Punkt 5: Feststellung des Wirtschaftsplanes 2007 der Stadtwerke Rhede GmbH
- Punkt 6: 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich des Alten- und Pflegeheimes Haus St. Hildegard und des St.-Vinzenz-Hospitals) - Feststellungsbeschluss
- Punkt 7: Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede B 5" (Bereich des Alten- und Pflegeheimes Haus St. Hildegard und des St.-Vinzenz-Hospitals) - Satzungsbeschluss
- Punkt 8: 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich südöstlich des Einmündungsbereiches Rudolf-Diesel-Straße/Krechtinger Straße) - Feststellungsbeschluss
- Punkt 9: Bebauungsplan "Rhede BS 17" (Bereich südöstlich des Einmündungsbereiches Rudolf-Diesel-Straße/Krechtinger Straße) - Satzungsbeschluss
- Punkt 10: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Rhede BN 2, 2. Änderung" (Bereich Elisabethstraße)
- Punkt 11: 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Biogasanlage am Dännendiek) - Feststellungsbeschluss
- Punkt 12: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Rhede G 16" (Biogasanlage am Dännendiek) - Satzungsbeschluss
- Punkt 13: 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich Heetkamp) - Feststellungsbeschluss
- Punkt 14: Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Punkt 15: Mitteilungen und Anfragen

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 16: Veräußerung eines städtischen Gewerbegrundstücks

Punkt 17: Mitteilungen und Anfragen

Rhede, den 11.01.2007

Mittag

Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2005 für den Betrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede

Aufgrund des § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, geändert durch Gesetz vom 06.01.2005, GV. NRW. 2005 S. 15) hat der Rat der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 13. 12. 2006 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2005, des Lageberichtes sowie die Verwendung des Jahresgewinns des Betriebes für Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2005 des Betriebes für Abwasserbeseitigung und der Lagebericht 2005 des Betriebsleiters werden in der vom Betriebsleiter aufgestellten und vom Wirtschaftsprüfer geprüften Fassung festgestellt. Die Schlussbilanz zum 31. 12. 2005 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 24.892.570,53 € festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2005 des Betriebes für Abwasserbeseitigung wird mit 178.404,86 € festgestellt und als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Rhede abgeführt.
3. Dem Betriebsleiter des Betriebes für Abwasserbeseitigung wird für das Wirtschaftsjahr 2005 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein Westfalen, Herne hat mit Schreiben vom 03. Januar 2007 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Betrieb für Abwasserbeseitigung Rhede. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2005 hat sie sich der

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Niederlassung Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 06. Oktober 2006 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebes für Abwasserbeseitigung, Rhede, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften

und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Niederlassung Bielefeld, ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird voll inhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision
Im Auftrag:

(Siegel)

Angela Murschez

Ratsbeschluss und Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2005 werden hiermit öffentlich bekanntgegeben.

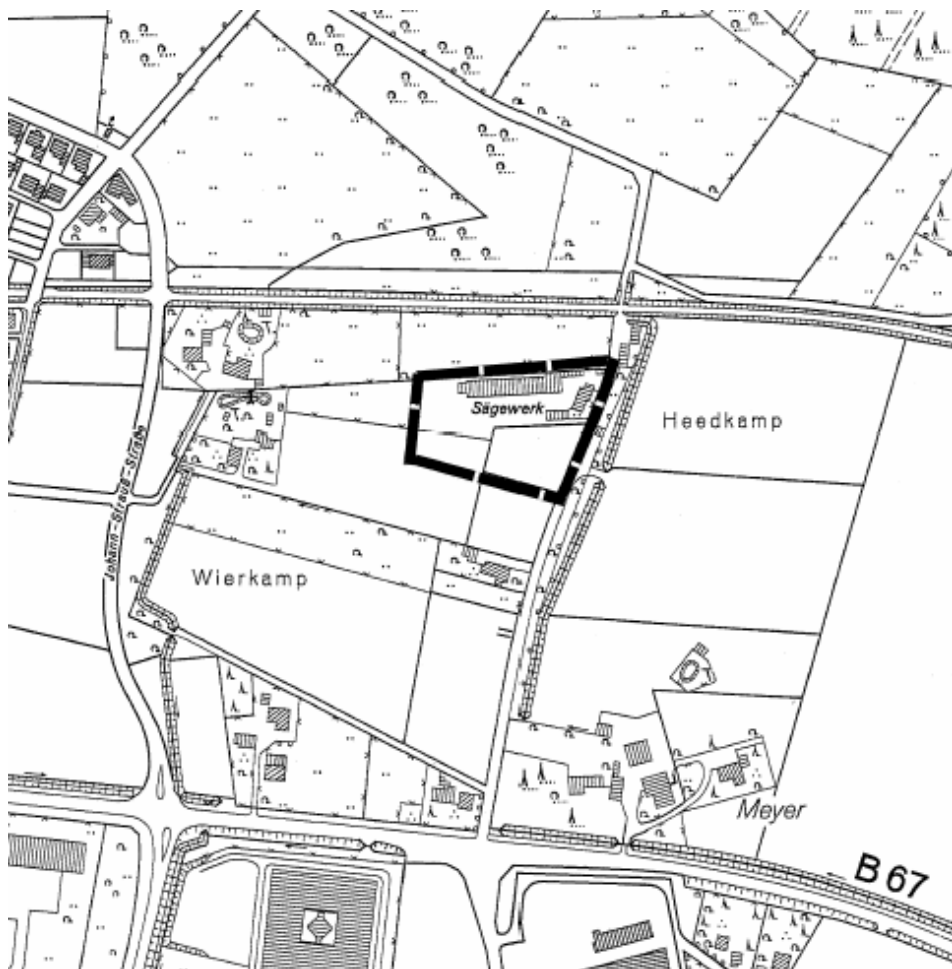
Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2005 liegen zur Einsichtnahme während der Büroöffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 312, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses öffentlich aus.

Rhede, den 9. Januar 2007

Tacke
Betriebsleiter

Bekanntmachung
Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfes des
Bebauungsplanes „Rhede G 14“ (Bereich Klüünkamp in Rhede)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 13.12.2006 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede G 14“ für eine Fläche am Klüünkamp in Rhede und gleichzeitig die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes**, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen:



Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Plangebietes

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede G 14“ einschließlich der Begründung und des Umweltberichts sowie der umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erfolgt in der Zeit vom

18. Januar 2007 bis einschließlich 20. Februar 2007
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungszeiten:

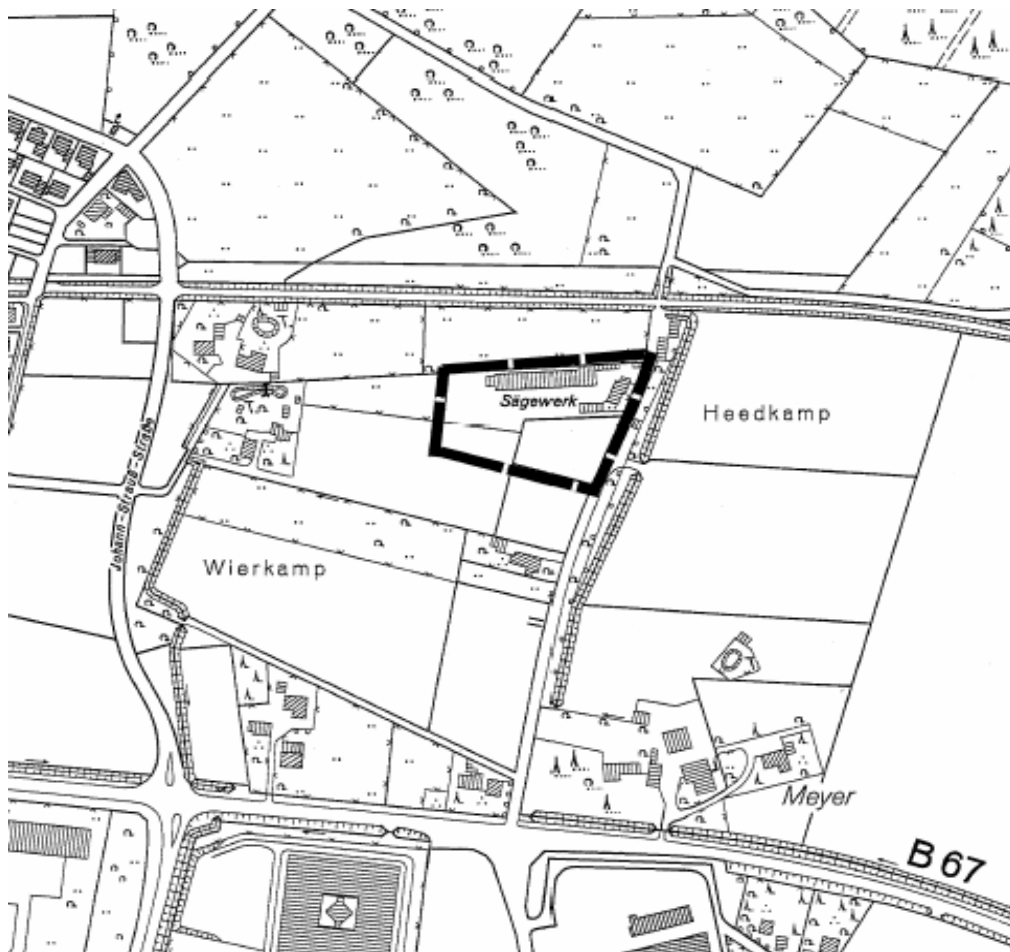
vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 10.01.2007

Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung
Aufstellung und öffentliche Auslegung der 32. Änderung
des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede
(Bereich Klüünkamp in Rhede)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 13.12.2006 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede für eine Fläche am Klüünkamp in Rhede und gleichzeitig die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes**, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen:



Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Änderungsbereiches

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 32. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung und des Umweltberichts sowie der umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erfolgt in der Zeit vom

18. Januar 2007 bis einschließlich 20. Februar 2007 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 10.01.2007

Mittag
Bürgermeister